

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 19.03.2013,  
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,  
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Wolfgang Skornitzke
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Dietmar Senger	Aktiv für Coesfeld	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka	Schriftführer	

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Bericht zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen
- 3 Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Konkretisierung der Umsetzungsfahrpläne im Stadtgebiet von Coesfeld
- 4 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Wegfall der Bagatellgrenze)  
Vorlage: 052/2013
- 5 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

#### - Auftragsvergaben

Baumaßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Lieferung eines Drehkolbengebläses mit Schalldämmhaube	KAESER Kompressoren, Coburg	10.01.2013	16.536,72 €
Lieferung und Inbetriebnahme einer elektr. Baugruppe zur Datenfernübertragung (DFÜ)	H+F Industry Data, Kavelisdorf	25.01.2013	5.784,97 €
Aufstellfläche Düker Stadtpark	Bröker, Gronau-Epe	13.12.2012	19.474,35 €
Entwurf und Genehmigungsplanung RRB Marienburg/ Borkeener Straße	Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren	14.03.2013	6.000,00 €

#### - Erhebung Kleininleiterabgabe

Herr Hackling teilte mit, dass der Kreis Coesfeld die Kleinkläranlagen aufgelistet hat, die nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Diese sind dem Land Nordrhein-Westfalen zu melden, das für diese Anlagen Kleininleiterabgabe vom Abwasserwerk erhebt, die auf die Anlagenbetreiber umzulegen ist. Für das Abwasserwerk stellt die Kleininleiterabgabe einen „durchlaufenden“ Posten dar. Das Abwasserwerk hat die betreffenden rd. 40 Anlagenbetreiber nunmehr angeschrieben. Damit erhöht sich die Zahl der Anlagen, für die Kleininleiterabgabe erhoben wird, auf rd. 65. Die Kleininleiterabgabe beträgt jährlich 17,90 € pro Person. Sie soll einen Anreiz bieten, die Kleinkläranlagen zu sanieren. Sie entfällt ab dem Jahr, in dem die Kleinkläranlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik saniert wird.

TOP 2	Bericht zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen
-------	--

Herr Hackling erläuterte, dass der § 61a Landeswassergesetz (LWG) NRW entfallen ist. Die Dichtheitsprüfung werde nun durch § 61 LWG i. V. m. einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung geregelt.

Nach derzeitigem Stand soll eine Dichtheitsprüfung nur noch in Wasserschutzgebieten gefordert werden. Die Fristen sollen ebenfalls gelockert werden. Die Fristensatzung wäre dann entsprechend anzupassen.

Allerdings müssten die Grundstücksanschlussleitungen alle 15 Jahre durch das Abwasserwerk überprüft werden. Der jährliche Aufwand von ca. 20 T€ kann über die Schmutzwassergebühr umgelegt werden.

Bei den in diesem Jahr in Coesfeld zur Dichtheitsprüfung anstehenden Gebieten handelt es sich noch um Wasserschutzgebiete.

Künftig stellt sich die Betriebsleitung für Coesfeld vor, die Dichtheitsprüfung auf freiwilliger Basis gegen Kostenübernahme weiterhin einschließlich der Hausanschlussleitungen durchzuführen. Die derzeitigen subventionierten Kosten von 180 €/Anschluss könnten auf 150 bis 160 € gesenkt werden, da der Anteil, der auf die Grundstücksanschlüsse entfällt über die Gebühren finanziert wird.

Herr Schulz erwähnte die gesetzlich optional vorgesehene Ermächtigung, die Dichtheitsprüfung städtischerseits verpflichtend für alle einzuführen. Davon soll in Coesfeld jedoch kein Gebrauch gemacht werden. Die Betriebsleitung setzt aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen und guten Beteiligung weiterhin auf Freiwilligkeit statt auf Zwang.

#### **Anlage:**

Powerpointpräsentation Dichtheitsprüfung

TOP 3	Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Konkretisierung der Umsetzungsfahrpläne im Stadtgebiet von Coesfeld
-------	---

Herr Hackling bezog sich auf den Vortrag des Büros Koenzen zu den Ergebnissen der WRRL-Machbarkeitsstudie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 13.03.2013 (vgl. Beschlussvorlage 040/2013).

Er erläuterte die Ergebnisse anhand der als Anlage beigefügten Powerpointpräsentation.

Die wesentlichen Maßnahmen bilden die Herstellung von zwei Strahlursprüngen (unterhalb von Coesfeld von der Wehranlage Neumühle bis zur Alten Mühle Thering und oberhalb von Coesfeld im Bereich der Fürstenwiesen) sowie die Schaffung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung innerhalb der Ortslage Coesfelds (die Schaffung der Durchgängigkeit außerhalb der Ortslage soll im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durch das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld realisiert werden).

Aufgrund der immensen Bedeutung der siedlungsnahen Lage der Strahlursprünge für die Effektivität der Strahlwirkung sind ergänzende Untersuchungen des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich der Fürstenwiesen durchgeführt worden. Hier hat sich die Wechselwirkung zwischen den komplexen Anforderungen an einen Strahlursprung und der herausragenden Bedeutung für den Hochwasserschutz als besonders umfangreich erwiesen. Im Ergebnis sind zwei Varianten erarbeitet worden, die sowohl den Anforderungen an den Hochwasserschutz (mindestens Beibehaltung der vorhandenen Hochwassersicherheit) und den Anforderungen an die Schaffung eines Strahlursprunges gerecht werden. Lediglich im Bereich der ökologischen Wertigkeit übertrifft die Variante der Neutrassierung der Berkel durch das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken, durch den Umfang der dadurch gewonnenen Sekundärauen, die Variante der Schaffung einer Sekundäraue durch Verlegung der Verwallung in Richtung Osterwicker Straße und Beibehaltung des Hochwasserrückhaltebeckens im Nebenfluss. Welche Variante letztendlich realisiert werden soll, ist im Rahmen der

Genehmigungsplanung weitergehend zu untersuchen, abzuwägen und hängt letztendlich auch von der Flächenverfügbarkeit ab.

Im Hinblick auf eine zukünftige Entwicklung bietet die Umsetzung der Machbarkeitsstudie die Möglichkeit, die Innenstadtberkel vom Walkenbrücker Tor bis zum Gerichtsring vorrangig unter städtebaulichen Aspekten zu nutzen. Dieser Abschnitt hat künftig nur eine ökologisch sehr untergeordnete Rolle, da die Durchgängigkeit gemäß WRRL über die Fegetasche und Umflut erreicht wird. Die Untersuchungen haben weiterhin gezeigt, dass dieser Gewässerabschnitt in der Innenstadt für den Hochwasserschutz bis zu einem Regenereignis kleiner einer 100jährigen Wahrscheinlichkeit keine Ableitungsfunktion hat und somit mit einer definierten Wassermenge beaufschlagt werden kann.

Mit dem positiven Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur WRRL ist eine wesentliche Vorgabe erfüllt, das Regionale 2016-Projekt „BerkelSTADT Coesfeld“ als komplexes Aufwertungspaket für die Stadt und die Berkelregion weiter voranzutreiben. Aufgrund der klaren Funktionszuordnungen für die Berkel im Verlauf der Umflut und Fegetasche zum einen und der Innenstadtberkel zum anderen sollen nun die beiden sachlich und räumlich unterschiedlichen Aufgabenteile als zwei Schwerpunkte konkretisiert werden – aber immer mit dem Blick auf ein aufeinander abgestimmtes und sich ergänzendes Gesamtergebnis.

Dass die dringend notwendige Aufwertung der Berkel in ihrer ganzen Facettenbreite nicht nur aus fachplanerischer Sicht, sondern auch in der Wahrnehmung der BürgerInnen Coesfelds einen hohen Stellenwert einnimmt, haben die ersten Beteiligungsprozesse im „Integrierten Handlungskonzept Innenstadt“ gezeigt, welches die Stadt zzt. erarbeitet. Der hohe Sensibilisierungsgrad der Bevölkerung für die ökologischen und städtebaulichen Belange der Berkel kann genutzt werden, beide Themenbereiche parallel zu vertiefen. Städtebauliche Entwicklungen an der zukünftig durchgängig herzustellenden Gewässerstrecke können, wie in der städtebaulichen Ideenskizze am 27.06.2012 durch das Büro Farwick bereits vorgestellt, in die geplanten Maßnahmen integriert werden. Die städtebauliche Aufwertung der Innenstadtberkel wird Ende April in einer dreitägigen Planungs- und Ideenwerkstatt thematisiert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme gemäß WRRL belaufen sich einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs auf 5-7 Mio. €. Grundsätzlich werden die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL mit 80 % Landesmitteln gefördert. Zurzeit wird mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld die Zielstellung erörtert, die Kosten aus dem Ausgleichsdefizit im Bebauungsplanverfahren Industriepark Nord.Westfalen für eine teilweise Kofinanzierung der WRRL-Berkelfördermaßnahmen zu nutzen.

Die Ausschussmitglieder äußerten den Wunsch, bereits fertige Gewässerumgestaltungen nach der WRRL in der Nachbarschaft vor Ort zu besichtigen.

**Anlage:**

Powerpointpräsentation WRRL Koenzen

TOP 4	Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Wegfall der Bagatellgrenze) Vorlage: 052/2013
-------	--

Auf Nachfrage von Frau Ahrendt-Prinz ergänzte Herr Hackling, dass der Nachweis nicht in die Kanalisation eingeleiteter Wassermengen grundsätzlich per auf eigene Kosten installierter, geeichter Wasseruhr zu erfolgen hat.

Die Bagatellgrenze war von den Gerichten bislang mit dem zusätzlichen Ablese- und Abrechnungsaufwand gerechtfertigt worden.

**Beschluss:**

Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte XXV. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Einstimmig	11	0	0

TOP 5    Anfragen

Keine.

---

Uwe Hesse  
(Ausschussvorsitzender)

---

Klaus Maschlanka  
(Schriftführer)